

Niederschrift

zur 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 17.01.2017	18:35-22:01 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher (als Vertreter für Stephan Wende),

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Rolf Hilke bis 20:52 Uhr (nach TOP 8.3),

Jens Hoffrichter,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Sachkundige BürgerInnen

Heinz Almes,

Rolf-Peter Hooge,

Gordon Starcken,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Karin Schulze, Fachgruppenleiterin Kommunalservice,

Kerstin Genz, Fachgruppe Stadtplanung,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Monika Huschenbett, Landkreis Oder-Spree,

Bettina Dickson, Büro Fugmann & Janotta,

Markus Schläger, Büro Fugmann & Janotta,

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Uwe Stemmler, Märkische Oderzeitung,

Michael Schneider,

Benjamin Meise,
Roswitha Carlien,
Wolfgang Riebe
sowie zwölf weitere Bürger.

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Stephan Wende,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden, Herrn Wende, eröffnet Herr Hamacher um 18:35 Uhr die 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind neun stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 06.12.2016

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.12.2016 wird zugestimmt.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt Frau Schulze, die Leiterin der neuen **Fachgruppe Kommunalservice**. Sie stellt sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Frau Neitsch gibt einen kurzen Überblick über positive und negative Auffälligkeiten. So werden die Löcher an der **Überquerung der Rauener Straße** (Ecke August-Bebel-Straße) witterungsbedingt immer größer und sind für Rollstuhlfahrer fast nicht mehr passierbar. Auch andere Gehwege und Überquerungen betrifft dieses Problem.

Es fehlt weiterhin ein öffentliches WC für Rollstuhlfahrer. Das Konzept der „Netten Toilette“ ist aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend, da **Behinderten-WCs** in Gastronomiebetrieben oft nicht vorhanden oder zugemüllt sind.

Der Gehweg vor der **Kita Sputnik** in der Wladimir-Komarow-Straße ist schlecht durch Rollstuhlfahrer zu nutzen. Die Lebenshilfe würde sich bei der Herrichtung finanziell beteiligen, wenn ihr die Kosten bekannt wären.

Die Toilette im Rathaus-Center hat immer noch kein **Euro-Schloss** bekommen. Das dafür vom Beirat eingestellte Geld konnte nicht ausgegeben werden.

Als positiv stellt sie fest, dass in der Langen Straße Anschüttungen an die Bordsteine erfolgten, so dass Rollstuhlfahrer an den Einmündungen die Lange Straße überqueren können, und dass beim **Busverkehr** in einigen Linien die Haltestellen angesagt werden.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Schneider ist Anwohner aus dem Heidefeld und erfragt den aktuellen Stand zum Thema **Heidefeld** und zur Wahl des Ortsbeirates. Herr Tschepe führt aus, dass die aktuellen Planungen die Ortsbeiratswahl für den 07.05.2017 vorsehen. Die Wahl wird von der Stadt durchgeführt und rechtzeitig vorher wird die Kandidatensuche erfolgen. Im vergangenen Jahr wurden wichtige Schritte geschafft: So fand eine Vermessung sowie die Bestandsaufnahme aller Natur- und Artenschutzbelange statt. Weitere Untersuchungen sollen beauftragt werden. Die weiteren Aufgabenstellungen (Schallschutz der Bahn, vorhandene Medien, Hochspannungsleitung, Nachbarschaft zum ZVWA) werden durch ein Planungsbüro geklärt. Dieses wird eine Strategie für stufenweises Vorgehen erarbeiten.

Herr Meise ist Anwohner an der Altstadt und lehnt das Projekt am benachbarten **Altstädter Platz** ab. Statt der ursprünglich präsentierten Einfamilienhäuser, mit der er kein Problem hätte, sollen nun Mehrfamilienhäuser mit vier Stockwerken entstehen. Er vermutet böse Absichten hinter der Beteiligung über die Weihnachtsfeiertage und dass die Kleingärten geräumt wurden, ohne dass der Investor eine Zusage hat. Herr Tschepe verweist auf den TOP 8.3.

Frau Carlien hatte sich in der Sitzung am 06.12.2016 schon geäußert. Zum einen möchte sie, dass die von ihr intendierte Satzungsänderung zu den **Erschließungsgebühren** nicht weiter verfolgt wird, da sie nach eigenen Recherchen ihre Rechtsauffassung geändert hat, da die Änderung eine widerlegliche Vermutung darstellen würde, die in Einzelfällen keinen Bestand hätte.

Zum anderen geht es um ihre Anfrage zum **Gehweg in der Lindenstraße**, auf die sie heute eine Auskunft erwartet hatte. Herr Tschepe verweist darauf, dass aufgrund der Feiertage, der Strukturierung der neuen Fachgruppe und der Haushaltsberatungen die Zeit fehlte, eine abschließende und zufriedenstellende Auskunft zu geben. Die Leiterin der Fachgruppe Straßen und Grünflächen wird weitergehende Informationen nachreichen. Dies betrifft auch den heutigen TOP 8.6 (Straßenkataster). Frau Carlien möchte ferner Herrn Wendes Aussage aus der letzten Sitzung bezüglich der Gehwegreparatur widersprechen: Nach Gesprächen mit Eigentümern anliegender Grundstücke haben diese die Gehwegreparatur nicht selbst bezahlt. Diese wurde wahrscheinlich 1993 im Zuge von Leitungsverlegungen durchgeführt.

Herr Riebe fragt, welche **Auswirkungen** auf Projekte der Stadtentwicklung das Minus durch Finanzgeschäfte mit Schweizer Banken haben werden. Herr Tschepe bittet, diese Frage in der Stadtverordnetenversammlung zu stellen, da dieser die Entscheidung über die Haushaltsmittel obliegt. Alle eingestellten dringlichen Projekte sind im Haushalt geblieben. Herr Fischer meint, dass durch das Minus einzelne Projekte wahrscheinlich in die Zukunft verschoben oder gar nicht realisiert werden.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Aktuelle Hochbauvorhaben des Landkreises in Fürstenwalde/Spree (BE: Fr. Huschenbett, LOS)

Frau Huschenbett beginnt ihren Vortrag mit einem **Resümee** der größeren Baumaßnahmen des Landkreises in der Stadt Fürstenwalde/Spree im Jahr 2016: Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wurde der 3. Bauabschnitt fertiggestellt, der die Außenanlagen westlich des Gebäudes umfasste. In der Juri-Gagarin-Oberschule wurden die Datenleitungen und die Cafeteria erneuert. Ein Anbau an der Musikschule wurde zu einem Übungsräumen mit besonderem Schallschutz umgebaut.

Weiterhin wurden planerische Vorbereitungen für die Maßnahmen 2017 gemacht. Dabei macht die Neugestaltung des Vergaberechts Bauvorhaben in Zukunft nicht einfacher. Die Baumaßnahmen, welche Frau Huschenbett anhand zweier Präsentationen vorstellt, stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushalts durch den Kreistag am 30.03.2017.

Für insgesamt etwa 16,5 Mio. Euro soll am Standort der heutigen Außenstelle des Oberstufenzentrums in der Beeskower Chaussee ein Ersatzneubau inklusive Sporthalle für die **Spree-Oberschule** entstehen. Dazu wurde der Grundsatzbeschluss bereits gefasst. Zurzeit findet die Entwurfsplanung statt. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2018 erfolgen, die Fertigstellung Anfang 2020 sein.

Als strukturierendes Element aller Planungsvarianten ist die notwendige **100-Meter-Bahn** anzusehen, deren Lage wegen des Grundstückszuschnitts als kaum veränderlich anzusehen ist. Sie gliedert das Grundstück in zwei Teile. Alle Varianten beinhalten ferner ein Kleinspielfeld, eine Zweifeldturnhalle südöstlich der Bahn und im Norden einen Parkplatz für das Personal.

Es wurden drei **Hauptvarianten** untersucht: Variante 1 sieht einen dreigeschossigen Baukörper mit Innenhof vor, dem der Schulhof vorgelagert ist. Bei der zweiten Variante verbindet ein Mittelkörper zwei Riegel. Es entsteht vor dem Gebäude ein Schulhof und dahinter ein geschützter Pausen- und Freizeitbereich. Bei Variante 3 entsteht ein Viergeschossiger mit Innenhof. Hier sind schlechte Lichtverhältnisse zu befürchten. Der Schulhof ist zur Straße angeordnet. Im Ergebnis wurde die Variante 2 als beste Variante angesehen. Diese soll in den Planungen weiterverfolgt werden.

Die Idee, das flächenmäßig begrenzte und schlecht geschnittene **Grundstück** durch Ankauf von Flächen des ehemaligen Finanzamt-Grundstückes im Nordwesten zu erweitern, musste aufgegeben werden, da es für den zuständigen Landesbetrieb nicht möglich schien, einen Teil der Fläche abzugeben.

Herr Benz fragt, warum der Landkreis die Planungen an diesem **Standort** überhaupt weiter verfolgt, wenn die Fläche zu klein ist. Frau Huschenbett erläutert, dass die vorhandenen Flächen ausreichen. Für eine denkbare Erweiterung Richtung Südosten wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Herr Tschepe stellt klar, dass eine geringe Erweiterung auch mit dem bestehenden Flächennutzungsplan vereinbar sei, da dieser nur eine generalisierende Darstellung aufweist. Die Stadt würde dem Landkreis bei derartigen Bestrebungen ihre Unterstützung zusagen, da die ruinöse Bebauung des betreffenden Grundstückes das Umfeld der neuen Schule beeinträchtigt.

Herr Hamacher fragt, ob die Stadt kein **Vorkaufsrecht** für das südöstliche Grundstück besessen hätte bzw. warum sie es nicht wahrgenommen hat. Herr Tschepe sagt, dass die Stadt etwa 20.000 Euro für das Grundstück geboten hatte und vom jetzigen Eigentümer überboten wurde. Dieser wartet auf Baulandwerdung und „spielt auf Zeit“. Die Stadt besaß kein Vorkaufsrecht, weil sie das Grundstück seinerzeit nicht für eigene Zwecke benötigte.

Herr Fischer fragt, wie hoch die Kosten des Abrisses des OSZ seien und ob nicht eine Sanierung des Bestandsgebäudes möglich wäre. Frau Huschenbett beziffert die **Abrisskosten** auf ca. 150.000 Euro. Für eine Sanierung ist der Zustand des Bestandsgebäudes zu schlecht und der Aufwand wäre nicht vertretbar.

Als weiteres großes Vorhaben steht der Umbau der ehemaligen **Odersun-Hallen** für 6,6 Mio. Euro auf dem Plan, wie Frau Huschenbett ausführt. Davon werden 3,34 Mio. Euro in 2017 investiert. Die kleinere Halle soll zum Archiv, Lese- und Medienzentrum (ALM), die größere Halle zum Brandschutz-, Zivil- und Katastrophenschutzzentrum (FKTZ) umgebaut werden. Das Zentralarchiv dient der geordneten Konzentration der momentan in den Einzelstandorten befindlichen Archive. In der FKZ-Halle werden die Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsstrecke aus der Feuerwache Frankfurter Straße, die Brandschutzverwaltung, das Technische Hilfswerk (THW) mit Fahrzeugen und Übungsstrecken konzentriert werden. Für die Errichtung der Atemschutzwerkstatt und -übungsstrecke entstehen zusätzliche Kosten von knapp 1 Mio. Euro. Der Baubeginn ist für den 13.03.2017, die Inbetriebnahme Ende 2017 geplant.

Für den **KWU-Neubau** in der Frankfurter Straße werden im Jahr 2017 1,04 Mio. Euro von der Gesamtsumme von 2,94 Mio. Euro investiert. Durch den Neubau werden das verwaarloste Gelände

und damit die Innenstadt insgesamt aufgewertet. Das Gebäude befindet sich derzeit im Rohbau, die Grundsteinlegung war im November 2016 und die Fertigstellung ist für Ende 2017 geplant.

Bei der **Juri-Gagarin-Oberschule** finden eine Innensanierung sowie Fassaden- und Dacharbeiten statt. Diese Maßnahmen umfassen 1,6 Mio. Euro. Davon werden 330.000 Euro in 2017 investiert.

Am **Geschwister-Scholl-Gymnasium** steht der 4. und letzte Bauabschnitt der Außenanlagen an. Hier werden 75.000 Euro investiert. Weiterhin wird 2017 die Raumakustik weiterer Räume für 240.000 Euro verbessert. Die Maßnahme des Tausches der Außentür musste von 2016 auf 2017 verschoben werden, da das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde und damit höhere Anforderungen bestehen.

Im **Oberstufenzentrum Palmnicken** sollen für 210.000 Euro Unterrichtsräume in Haus 8 entstehen, da die Schülerzahlen steigen. Insbesondere die gymnasiale Oberschule hat beengte Verhältnisse. Da die Außenstelle an der Beeskower Chaussee geschlossen werden soll, werden in Palmnicken übergangsweise Container aufgebaut, bis die geplanten Umbauten des Hauses 6 umgesetzt wurden.

Herr Almes fragt, inwieweit die **Barrierefreiheit** bei den Maßnahmen beachtet wird. Frau Huschenbett führt aus, dass dies im Grunde immer beachtet wird, weil die Maßnahmen nur so genehmigungsfähig sind. Im Einzelnen kann dies aber von den Perspektiven der Objekte abhängig sein.

Frau Neitsch fragt konkret nach dem fehlenden **Fahrstuhl im Geschwister-Scholl-Gymnasium**. Hier informiert Frau Huschenbett, dass die Diskussion dazu im Gange ist. Die Frage wird dieses Jahr abschließend entschieden und eine mögliche Umsetzung würde entsprechend erst später erfolgen.

TOP 8.2 Aktueller Sachstand zur Fortschreibung des Landschaftsplanes (BE: Fr. Dickson, Büro Fugmann & Janotta)

Einführend führt Herr Tschepe aus, dass der Landschaftsplan 1996 beschlossen wurde und seitdem nur kleinere Veränderungen erfolgt sind. Es bestand eine **Notwendigkeit zur Fortschreibung**, welche vor einem Jahr gestartet wurde und auf drei Jahre angesetzt ist.

Frau Dickson und Herr Schläger sind vom beauftragten Büro Fugmann & Janotta anwesend. Frau Dickson trägt anhand einer Präsentation den aktuell erarbeiteten Sachstand vor. Dieser umfasst die Bestandsaufnahme und -bewertung und orientiert sich in der Darstellung am **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises, der auch vom Büro erstellt wurde. Dessen GIS-basierte Daten konnten für den Fürstenwalder Landschaftsplan genutzt werden.

Die Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes werden in den Landschaftsplänen der Kommunen **konkretisiert**. Dazu wird der Zustand dargestellt und bewertet sowie Erfordernisse, Nutzungskonflikte durch entgegenstehende Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verdeutlicht. Im Jahr 2016 erfolgte die schutzgutbezogene Betrachtung. Die Zeitplanung sieht als nächsten Schritt die Beteiligung der Fachbehörden sowie die Benennung und Konkretisierung der Ziele vor. In diesem Jahr werden zudem die Konfliktanalyse, Kompensationsmaßnahmen sowie Abgleich und Beteiligung mit dem INSEK erfolgen.

Das Stadtgebiet von Fürstenwalde gliedert sich in sieben Landschaftsräume, in dem sich vier Schutzgebiete befinden. Die Stadt weist unterschiedliche **Böden** auf, wobei sich große Unterschiede vor allem zwischen der Spreeniederung und den Grundmoränenplatten ergeben. Konflikte ergeben sich durch die Versiegelung. Momentan ackerbaulich genutzte Moorböden könnten als mögliche Kompensationsflächen dienen.

Beim Thema **Wasser** wurde der ökologische Zustand über die EU-Wasserrahmenrichtlinie ermittelt, wobei die Spree selber nicht bewertet wurde. Im Punkt **Klima** wird die Sicherung, Vernetzung und Verteilung von Grün- und Freiflächen sowie die Freihaltung von Frisch- und Kaltluftbahnen von den Hangkanten aus thematisiert. Weiterhin werden die Themenkomplexe Biotop- und Nutzungstypen, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Kultur und Sachgüter betrachtet. In der **Konfliktanalyse** wurden sehr unterschiedliche Charaktere der Stadtgebiete herausgestellt. In Fürstenwalde-Süd sollten siedlungsnah größere Grünanlagen erhalten bleiben.

Herr Fischer fragt, ob es konkret absehbare Konflikte mit aktuellen **Bauvorhaben** gibt. Herr Tschepe antwortet, dass die Inanspruchnahme von Bauflächen immer Auswirkung auf das Landschaftsbild hat. In der Ketschendorfer Feldmark wurden im Sinne der Ziele ein Grünzug und eine Grünfläche berücksichtigt. Im Rahmenplan der Neuen Spreevorstadt wurde bereits 2001 ein Grünzug an der Spree gesichert. Auch bei neuen Quartieren an anderen Stellen soll auf die Vorstellungen des Landschaftsplanes reagiert werden. Als Beispiel wird die Entwicklung des heutigen Ackers an der Langen Straße angeführt.

TOP 8.3 Aktueller Sachstand zur Planung am Altstädter Platz

Herr Tschepe erläutert, dass im **frühzeitigen Beteiligungsverfahren** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne wesentliche Einwendungen sowie einige Anwohnerschreiben u.a. mit einer Unterschriftenliste, die sich gegen das Projekt aussprechen, eingegangen sind. Es folgen die Auswertung der Eingaben und bei Bedarf vertiefende Fachgutachten. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss zur Diskussion vorgestellt.

Herr Hilke sagt, dass er sich die Einwendungen angesehen hat und betont, dass nicht nur die CDU/FDP-Fraktion die drei- bis viergeschossige Bebauung **grundsätzlich ablehnt** und fordert nachdrücklich die Verwaltung auf, das Vorhaben einzustellen.

Herr Fischer vermutet, dass die Planungen des Investors durch die Verwaltung unbedingt „durchgedrückt“ werden sollen. Er verweist auf die ursprüngliche Planung mit der Errichtung von Einfamilienhäusern und regt ggf. eine **Staffelung** kleinerer Mehrfamilienhäuser zum Ufer hin an.

Herr Tschepe weist darauf hin, dass diverse Rahmenbedingungen beachtet werden müssen. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan mit verdichteter Bebauung ausgewiesen. In Bahnhof- und Rathausnähe besteht eine erhöhte Wohnraumnachfrage. Die folgende Untersuchung beinhaltet alle **Aspekte** und im B-Planverfahren werden sie abgewogen.

Herr Hoffrichter sagt, dass der Investor die Abgeordneten dadurch verärgert hat, dass er auf der kleineren Grundfläche eine dichtere Bebauung vorsieht. Als **Kompromiss** schlägt er eine Mischkalkulation vor: Am Altstädter Platz baut der Investor zweigeschossig, dafür kann er an anderer Stelle der Stadt weitere Wohneinheiten mit höherer Geschoszahl errichten. Am Altstädter Platz würde durch die vielen Zuzügler ein Verkehrsproblem entstehen. Herr Tschepe sagt, dass zum Thema Verkehr eine qualifizierte Untersuchung als Diskussionsgrundlage erstellt werden soll. Weiterhin wird der Bürgermeister nächste Woche ein Gespräch mit Vertretern der **Rahn-Schule** führen, dessen Ergebnis für die weitere Entwicklung des Gesamtgebietes relevant sein wird.

Herr Zänker legt die Kopie des Schreibens vom Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vor und er fragt, ob dieses in die Abwägung einfließt, obwohl es nach Fristende eingegangen war. Herr Tschepe sagt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung **Ausschlussfristen** weniger bindend seien und dass die geäußerten Belange selbstverständlich geprüft werden.

Herr Zänker weist zudem auf die Wassersituation hin. Er sieht Probleme mit der Entwässerung durch die Versiegelung und aufgrund des hohen Grundwasserstands auch für die **Tragfähigkeit** hoher Gebäude. Die Tragfähigkeitsprüfung ist Aufgabe des Investors, wie Herr Tschepe sagt, im Bereich stehen bereits einige drei- und viergeschossigen Gebäude. Eine Unterkellerung ist nicht geplant.

Herr Hilke initiiert eine **Probeabstimmung** zum Antrag, um ein Meinungsbild der Abgeordneten zur viergeschossigen Bebauung zu erhalten. In dieser Abstimmung sprechen sich sechs Abgeordnete dagegen aus, keiner dafür.

Herr Hemmerling bemerkt, dass die letztliche Entscheidung mit den Argumenten beim Ausschuss liegt.

Herr Tschepe sagt, dass im Prüfverfahren Pro-Argumente nicht außer Acht gelassen werden dürfen, da das B-Plan-Verfahren sonst rechtswidrig wäre.

Herr Hamacher schildert seinen Eindruck, dass eine Abwägung aller Interessen stattfinden muss, dass aber die **Interessen der Bürger** nicht abgefragt wurden und daher nicht einfließen können.

Herr Tschepe führt aus, dass eine formelle Bürgerbeteiligung gemacht wurde und dass die sachliche Beurteilung der Eingaben folgen wird.

Herr Fischer fragt, ob es sich um einen vorhabenbezogenen oder einen allgemeinen B-Plan handelt und wer die Geschossigkeit vorgibt. Er verweist auf den NCC-Neubau, der erst dreigeschossig vorgestellt und jetzt fünfgeschossig gebaut wird. Es ergibt sich möglicherweise ein Rechtsanspruch des Investors. Herr Tschepe sagt, dass die Beteiligung genau für das **Meinungsbild** wichtig war und dass es keine Rechtsansprüche der Anlieger oder Investoren gibt. Die Ergebnisse der Abwägung werden dem Ausschuss präsentiert.

Herr Hoffrichter befürchtet, dass die vorgestellte Planungsvorlage nicht der späteren Umsetzung entsprechen wird und würde sich mehrere **Alternativen** für die Entscheidungsfindung wünschen.

TOP 8.4 Vorfahrt für Busse und Taxis am Bahnhof

6/AN/410

Herr Tschepe bemerkt, dass dieses Thema mehr Zeit bedarf und in einer späteren Ausschusssitzung tiefergehend behandelt werden soll.

Die planungsrechtlichen Bedingungen und vertraglichen Verhältnisse sind schwierig, sodass keine größeren Umbaumaßnahmen in nächster Zeit möglich sind. Hintergrund ist auch die 25-jährige Bindung der Fördermittel. Lediglich zur Gefahrenabwendung wären auf kleinteiliger Ebene Maßnahmen möglich. Um die komplizierte verkehrliche Situation fachlich beurteilen zu können und Lösungsvorschläge zu erhalten, schlägt Herr Tschepe vor, einen **Sicherheitsauditor** zu beauftragen. Er könnte in den nächsten Monaten konkrete Ergebnisse liefern.

Herr Fischer möchte wissen, ob eine Prüfung der Vergabemodalitäten für das zentrale Parkplatz-Grundstück erfolgen wird. Eine Schranke stellt aus Sicht der BFZ-Fraktion keine Lösung dar. Er sieht in der **Kennzeichnung** der Bus- und Kurzzeit-Parkplätze und des Fußgängerüberwegs zwischen Bahnsteig und Fahrradstellplätzen ein besseres Mittel zur Leitung der Verkehrsströme. Allgemein verweist er auf die in der StVO verankerte gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr.

Herr Hoffrichter erinnert an die notwendige Einladung an Herrn Gellrich zur Einbeziehung der Deutschen Bahn AG (DB). Dieser hat seine Bereitschaft zum Kommen bereits erklärt. Er kann **Anforderungen der DB** nennen, was auch für den TOP 8.5 gilt. Herr Gellrich hat die Ablehnung der Schranke aus Sicht der DB bereits verdeutlicht, wie Herr Tschepe ausführt, und würde als Betroffener erscheinen, ohne dass er ein Patentrezept hätte.

Herr Hemmerling begrüßt die Einladung von Herrn Gellrich, auch um eine feste Größe zu erhalten. Auch die Verdichtung der RE-1-Taktung wird neue Fragen aufwerfen. Allgemein müssen alle Maßnahmen überwacht werden, eine kontrollierte festgelegte Parkordnung wäre ein kleiner Beitrag.

Herr Zänker schlägt vor, um den Verkehr zwischen den Bussen und Pkw zu **entflechten**, die linke Bushaltestelle als Kurzzeit-Parkplatz umzugestalten und eine neue Bushaltestelle am östlichen Bahnsteigende zu installieren. Herr Tschepe sagt, dass die Idee bekannt sei und schon einmal besprochen wurde. In diesem Fall würden die Menschen zwischen den Bussen auf die Fahrbahn treten, was neue Konflikte erzeugt. Schon heute ist es so, dass wenn zwei Gelenkbusse zeitgleich verkehren, der hintere Bus nicht mehr an die Bordsteinkante kommt, daher ist eine dritte Haltestelle unrealistisch. Ohne Kontrolle würden die Autos wahrscheinlich immer so nah wie möglich parken.

Zum nächsten Ausschuss sollen Herrn Gellrich, ein Sicherheitsauditor und ein Vertreter des BOS eingeladen werden, um das Thema zu diskutieren.

TOP 8.5 Stadt Fürstenwalde/Spree im Regional- und grenzüberschreitenden 6/AN/423 Fernverkehr zwischen Berlin und Polen besser berücksichtigen - zusätzliche Verkehrsleistungen zum RE 1 zwischen Fürstenwalde/Spree und Berlin Stadtbahn einfordern

Herr Tschepe informiert, dass es zum Thema derzeit ohnehin einen großen Handlungs- und Entscheidungsbedarf gibt, da zum einen für den Bahn-Regionalverkehr in Brandenburg Korridoruntersuchungen gemacht werden. Diese werden die Grundlage des nächsten **Landesnahverkehrsplanes** sein, der 2018 in Kraft treten soll und eine Gültigkeit von fünf Jahren haben wird.

Zum anderen müssen die Länder bis Ende 2017 klären, welches Angebot auf den Regionalzuglinien ab 2022 bestellt werden soll. Dazu muss die Ausschreibung jetzt erfolgen, damit die Anbieter rechtzeitig reagieren können. Hierzu wird eine Präsentation mit dem **ÖPNV-Konzept 2030** gezeigt, welche am 28.11.2016 im Rahmen eines kommunalen Workshops in Potsdam vorgetragen wurde. Das Konzept prognostiziert eine steigende Fahrgastnachfrage zwischen Berlin und Frankfurt (Oder) von 13.100 (2013) auf 21.300 Fahrten/Tag (2030). Damit wird dies der meist frequentierte RE der Region sein. Ein möglicher neuer Halt ist in Berlin-Köpenick geplant, für die Eröffnung ist das Jahr 2027 realistisch. Eine **Verdichtung des Angebots** wird kurz- bis mittelfristig notwendig, um die erhebliche Nachfragesteigerung zu bewältigen, da keine weiteren Kapazitäten im bestehenden Angebot vorhanden sind.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree war zum Workshop nicht eingeladen worden, möchte aber in den Prozess einbezogen werden, was der Intention des Antrages entspricht. Nächste Woche findet ein Treffen der Bürgermeister der Kommunen am „Ostast“ des RE 1 statt, um das Vorgehen abzustimmen und der Forderung mehr Gewicht zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beauftragt, gegenüber allen zuständigen Stellen der Landesregierung Brandenburg, der Landesplanung Berlin-Brandenburg, des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg usw. eine bessere Berücksichtigung der Stadt Fürstenwalde/Spree im Regional- und grenzüberschreitenden Fernverkehr zwischen Berlin und Polen im Nahverkehrsplan ab 2018 durch die Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen zum RE 1 zwischen Fürstenwalde/Spree und Berlin Stadtbahn einzufordern.
2. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree erstattet fortlaufend gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu den Ergebnissen der Verhandlungen über den Nahverkehrsplan 2018, soweit die Stadt Fürstenwalde/Spree betroffen und einbezogen ist.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.6 Antrag zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Festlegung des Bedarfs zur Unterhaltung im Rahmen eines Zweitdeckenprogramms 6/AN/428

Herr Tschepe verweist darauf, dass das Thema einigen Aufwandes bedarf, sodass er vorschlägt, dass Frau Nötzel, die Leiterin der Fachgruppe Straßen und Grünflächen, das Thema im nächsten Ausschuss persönlich vorträgt. Es können diesbezüglich Hinweise und Anregungen gegeben werden.

Herr Henkel schlägt die **Erweiterung** des Antrages auf Bürgersteige und Radwege vor.

Herr Hemmerling bemerkt, dass die **Wertigkeit** auch bezüglich ihrer Bedeutung für Umleitungen einfließt. Herr Starcken weist darauf hin, dass dies Teil des Antrages ist.

TOP 8.7 Bebauungsplan Nr. 104 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II" 6/DS/435 hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Tschepe führt aus, dass ein Interesse der Stadt in der Weiterentwicklung der Ketschendorfer Feldmark besteht, weil in den Grundstücksausschreibungen des 1. Bauabschnitts eine große Nachfrage nach derartigen Grundstücken festzustellen war. Dazu gibt Herr Fettke einen kurzen Überblick über den **Stand der Grundstücksverkäufe** im 1. Bauabschnitt: Insgesamt sind für 23 der 36 Grundstücke insgesamt 34 Angebote eingegangen. Von ihren Geboten sind drei zurückgetreten, an deren Stelle die jeweils Zweitplatzierten eingetreten sind. Die nicht berücksichtigten Zweit- und Drittplatzierten konnten sich in Reihenfolge ihrer Gebotsgröße (m²-Preis) eines der nicht veräußerten Grundstücke aussuchen. In der ersten Runde haben alle vier eingeladenen Bieter ein anderes Grundstück gewählt. Die zweite Runde findet am kommenden Donnerstag statt. Sollten die vier Eingeladenen ebenso jeweils ein freies Grundstück wählen, so wären 31 der 36 Grundstücke verkauft.

Die freien Grundstücke werden zum durchschnittlichen m²-Gebotspreis angeboten, dessen genaue **Höhe** sich erst durch die Geschehnisse am Donnerstag ergeben wird. Er dürfte zwischen 69 und 70 Euro je m² liegen.

Herr Hoffrichter verweist auf frühere Aussagen, wo es noch unklar war, wie viele weitere Bauabschnitte es noch geben soll. Herr Tschepe sagt, dass aufgrund der großen Nachfrage die ursprünglich geplanten 2. und 3. Bauabschnitte zum jetzigen 2. Bauabschnitt zusammengefasst wurden, sodass der **Geltungsbereich** bis zu den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke an der Bahnhofstraße geht. Lediglich die Randbereiche zur Bahnhofstraße, bei denen Planungsschwierigkeiten zu erwarten sind, werden einem 3. Bauabschnitt zugeordnet.

Herr Almes erkundigt sich nach den freien Flächen im Nordwesten und im Südosten. Hier informiert Herr Tschepe, dass ein öffentlicher Grünzug zwischen Waldemarplatz und Bahnhofstraße geplant ist. Die Flächen im Südosten müssen noch erworben werden. Die hier angedachte Anliegerstraße wird später errichtet. Ein möglicher 4. Bauabschnitt könnte beim Hort Wirbelwind in Verbindung mit einer besseren Erschließung des Hortes und Stellplätzen verortet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II“ für das Gebiet der Flurstücke 150, 151, 152, 153, 179/1, 179/2 teilweise, 282 teilweise, 379, 437 teilweise der Flur 151; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Umweltbericht aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert, dass das wilde Parken auf der **Grünfläche an der Schloßstraße** durch das Verlegen von Baumstämmen unterbunden wurde.

Er präsentiert die Entwürfe für das Plakat am **Kapitelhaus**, welches über das vorhandene Bauschild geklebt werden soll und über die Geschichte des Kapitelhauses informieren soll.

In einer Präsentation werden die angedachten Pflanzgefäße gezeigt und deren Verteilung auf dem **Marktplatz** dargestellt. In 2017 werden die neuen Vasen aufgestellt und die Senkelektanten durch modernere und sicherere ersetzt, während die größeren Umbauten wohl erst 2018 stattfinden werden. Herr Starcken fragt, ob mit Aufstellung der Vasen vor dem Bürgerbüro noch ausreichend Platz vorhanden wäre, solange der Brunnen nicht entfernt wurde. Herr Tschepe nimmt den Hinweis mit.

Die Prüfung der Markierung von **Schutzstreifen** in der Langewahler Straße hat ergeben, dass statt der nötigen Fahrbahnbreite von 7,50 m nur 7 bis 7,20 m zur Verfügung stehen. Wegen des hohen Schwerlastanteils wären sogar breitere Schutzstreifen nötig. Da die Gesamtverkehrsmenge relativ gering ist, spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung des unmarkierten Mischverkehrs aus.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Almes, wie der Sachstand zum **Grundstück** ist, welches in den Straßenraum hineinragt. Herr Tschepe informiert, dass dies das letzte von einer Reihe derartiger Grundstücke sei und dass die Stadt dem Eigentümer ihr Interesse bekundet hat, den Grundstücksteil zu erwerben.

Herr Tschepe informiert, dass der im Bürgerbudget angeregte Antrag eines **Zweirichtungsradweges** an der August-Bebel-Straße zwischen Gellert- und Rauener Straße durch die Stadt beantragt, aber vom Straßenverkehrsamt abgelehnt wurde, obwohl ein Ortstermin die Notwendigkeit bestätigte. Der Landesbetrieb hat offensichtlich keinen Sinn in der Maßnahme gesehen. Die Stadt bereitet gerade einen Widerspruch gegen die Ablehnung vor.

Herr Fettke informiert, dass das **Klimaschutzkonzept** bis Ende der nächsten Woche auf der Homepage der Stadt verfügbar sein soll und den Abgeordneten auch separat übermittelt wird.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Hoffrichter möchte auch bezugnehmend auf den Beitrag in TOP 6 auf das **Hamburger Toilettenmodell** verweisen. Er verteilt entsprechende Informationsmaterialien an die Fraktionen. Dieses beinhaltet auch Verbesserung für Radfahrer und andere (Druckluftspender, E-Bike-Ladestation, WLAN). Er fragt, ob dies auch für Fürstenwalde sinnvoll wäre. Herr Fettke informiert, dass Ladestationen für E-Bikes im Zusammenhang mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb bereits thematisiert wurden. Erste Ideen erbrachten in Fürstenwalde die Standorte Spreeufer, Marktplatz und Bahnhof.

Weiterhin regt Herr Hoffrichter an, dass möglicherweise eine finanzielle Starthilfe für **Elektroroller** seitens der Stadt als kleine Maßnahme zur Entspannung der Parkplatzsituation am Bahnhof hilfreich sein könnte.

Herr Henkel beklagt den Straßenzustand der **Karl-Liebknecht-Straße**. Auf Höhe Jahnstraße befindet sich ein großes Loch.

Herr Fischer fragt, ob für das im Bürgerbudget 2015 eingebrachte **Vereinshaus** am Sportforum Süd der Bauantrag gestellt wurde. Herr Fettke informiert, dass nur eine Bauanzeige gemacht werden muss, da es sich um ein B-Plan-Gebiet handelt. Die notwendigen Unterlagen werden nächste Woche ans Bauordnungsamt gesendet. Im Vorhinein mussten erst mehrere Flächen vereinigt werden.

Herr Starcken fragt, ob die Kosten für die gewünschte Pflasterung der **Asphaltfläche am Dom** in die Haushaltsplanung 2017 eingeflossen sind. Herr Tschepe informiert, dass dies keine preiswerte Sache ist, weil kostspielige Schwingungsmessungen am Dom notwendig sind. Derzeit wird eine Strategie erarbeitet. Die Tendenz geht zu einer Bündelung der Maßnahmen in 2018, weil dann nur eine Schwingungsmessung erforderlich ist.

Herr Almes fragt nach dem Zeitablauf zum **AWO-Neubau** in der Lotichiusstraße. Der Bebauungsplan ist kurz vor dem Auslegungsbeschluss, wie Herr Tschepe informiert. Der Satzungsbeschluss kann wohl noch 2017 gefasst werden. Der eingetretene Verzug entstand durch Feststellung einer bestehenden Regenwasserentwässerung der Rauener Straße unter dem geplanten Gebäude. Vor dem Neubau muss der zuständige Landesbetrieb Straßenwesen die Leitung in den Straßenraum verlegen, wofür Planungs- und Bauleistungen notwendig sind, deren Kosten erst in den Haushalt des Landesbetriebes eingestellt werden müssen.

In der Rauener Straße am Knoten August-Bebel-Straße kommt es jedes Jahr zu **Asphaltaufplatzungen** durch Frost. Herr Almes möchte wissen, ob Pläne für eine grundhafte Instandsetzung existieren. Herr Tschepe antwortet, dass keine derartigen Planungen bekannt sind.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:01 Uhr.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer